

bankstelle in Stralsund, hat böse Sachen gemacht. Wir sind alle ganz unglücklich. Er hat staatliche Gelder untergeschlagen. Die Summe ist viel zu hoch, als daß die Familie sie aufzubringen könnte. Es handelt sich um mindestens eine Million Mark. — Einige Jahre später fragte ich meinen Vater, wie es um die Angelegenheit des Herrn v. Bölliger stände. Er antwortete: „Der Fürst Bismarck hat die Sache sehr geradordnet. Im übrigen vergißt, was ich dir darüber erzählt habe. Heute ist alles in Ordnung. Über solche Dinge spricht man nicht in den Zeiten der Monarchie. Mein Vater hatte gesagt, Fürst Bismarck hätte die Sache sehr geradordnet. Räumlich auf Kosten der Steuerzahler! Das Geld zur Sanierung des Herrn v. Berg entnahm Bismarck dem Welfensonds, der aus den beschlagnahmten Vermögen der hessenischen und hessischen Herrscherhäuser gebildet war, und der gleichzeitig nur zur Abwehr feindlicher Bestrebungen der entthronnten Regenten benutzt werden sollte. Es ist bekannt, daß die Presse, Parlamentarier usw. aus diesem Fonds Geld erhielten, und daß hierdurch eine eklatante Korruption großgezogen wurde. Im übrigen hätte Bismarck auf Grund des Strafgesetzbuches — § 257 — der von „Begünstigung und Habserei“ handelt, zur Verantwortung gezogen werden können. Er hatte staatliche Gelder genommen, auf ungesehliche Weise verwandt, um die Schuld eines Untergewesenen zu tilgen, und sich auf diesem Wege einen Vorteil verschafft. Selbstverständlich war in der Monarchie ein Vorgehen gegen Bismarck ausgeschlossen; es war undenkbar, daß wegen dieses Millionenbetrages eine Anklage erhoben würde. Heute wird ein Riesengeschrei gemacht, wenn sich ein Republikaner angeblich bereichert, indem er ein Privatgespräch auf dienstlichem Fernsprecher führt!

Man könnte eine kräftige Auslese als Beleg geben für die Korruption in der Monarchie. Ich brauche nur z. B. zu erinnern an mein Ressort, an den Kieler Werftprojekt im Herbst 1909. Und in vieler Gedächtnis werden die unsaurerem Machinationen noch leben, die getrieben wurden beim Ausbau der Marinestützpunkte in Kiel, Wilhelmshaven, Eckernförde, beim Bau des Nord-Ostsee-Kanals usw. usw. Was dort vorgenommen ist, war sicher nicht einwandfrei, manch einer hat sich da auf Kosten der Steuerzahler gefund gemacht. Und war es nicht bei den Eisenbahnbauten unter Bismarck, bei der Übernahme vieler Eisenbahnen aus privatem in staatlichen Besitz das gleiche? Wenn man all das Material darüber veröffentlichte, würde sich bald herausstellen, daß unter der Monarchie keineswegs untadelige Zustände geherrscht haben, ganz im Gegenteil.

Man wird gelegentlich der Vorbereitung für die bevorstehenden Landtagswahlen in Sachsen gut tun, darauf hinzuweisen, daß logischerweise die republikanische Staatsform weit eher saubere Zustände gewährleistet, als die monarchische. Die Korruption in der Monarchie war böser und allgemeiner, als die anderer Länder, weil sie raffiniert versteckt, verlogen und somit weniger sichtbar, angreifbar und insgesamt nicht ausrottbar war.

Militaristisch-monarchistischer Rummel in Nürnberg.

Die Reichswehr sorgt für Ausschmückung.

SPD. München, 24. August.

Aus dem jetzt vorliegenden Programm des sogenannten Armee- und Marine-Gedenktages in Nürnberg ist zu erkennen, daß dabei auch im Einverständnis mit der bayerischen Regierung und dem Wehrkreiskommando 7 Fahnen der alten bayrischen Armee eine Hauptrolle zu spielen haben. Diese Fahnen werden bereits am Freitag mit einem Ehrenzug nach Nürnberg abtransportiert und am dortigen Bahnhof von einer Ehrenkompanie Stahlhelmer feierlich in Empfang genommen. Wieviel Angestellte der Reichswehr bei diesem Transport und überhaupt bei dem ganzen schwärzefarbenen Rummel in Nürnberg sich beteiligen werden, ist eine Frage, die im ersten Linie den republikanischen Reichswehrminister Gehler beschäftigen müßte; denn es ist vorauszusehen, daß die ganze Veranstaltung einen verfassungsfestlichen Charakter erhalten und dabei in den Reden und Kundgebungen aller Art gegen die Republik demonstriert werden wird. Interessant ist auch, daß die nach Nürnberg kommandierten berüchtigten gelben Streikbrecherverbände der sogenannte Reichsbund vaterländischer Arbeiter und Werkstätten unter Führung des Reichstagsabgeordneten Wilhelm Schmidt dort gleichzeitig ihren Verbundstag abhalten. Die Gemeinschaft der Prinzen, Generäle und vaterländischen Verbände mit dieser verfassungsfestlichen Charakter dieses Armees und Marine-Gedenktages. Das Kriegsministerium hat fahnenträchtig von Mittelsbach übernommen, der am vergangenen Sonntag an der bayerisch-sächsischen Grenze eine weiß-blau-monarchistische Fahne wehte und sich dabei u. a. auch von einer Deputation „gelnachter Deutschnoben“ huldigen ließ. In seiner Antwort legte Rupprecht das Versprechen ab, daß er die Aufgabe seiner Stellung in der Zukunft nicht in der Repräsentation, sondern in der Arbeit erblide. Offenbar um sich selbst Lügen zu stricken, begibt sich die bayerische Majestät am kommenden Sonntag zur Repräsentation gegen Verfassung und Republik nach Nürnberg.

*

Der Reichswehrminister steht schon vor mehreren Wochen erklärt, daß an dem Armees- und Marine-Gedenktag in Nürnberg weder die Reichswehr teilnimmt noch die Plätze des Militärs oder gar Materialien aus den Besitztümern des Reichswehr zur Verfügung gestellt werden sollen. Jetzt erfährt man, daß 7 Fahnen der alten bayrischen Armee anlässlich der antirepublikanischen Kundgebung der Kriegsgewinner und Konserven in Nürnberg zur Schau stehen sollen. Wie steht es damit, Herr Reichswehrminister? Ist ihre Erklärung wahr oder bestätigen sich die Angaben der schwärzefarbenen Feinde der Republik? Es hat den Anschein, daß die Spiken der Reichswehr wieder einmal befohlen haben und die unteren Organe, wie schon oft, das Gegenteil von diesen Befehlen tun.

Sitzung der Reparationskommission.

Paris, 24. August.

Die Reparationskommission hat heute eine Sitzung abgehalten, in der sie von der Ernennung des Senators Chapsal zum französischen Delegierten an Stelle Barthou Kenntnis nahm. Der italienische Delegierte Marquis Salvago Naggi richtete hierbei an Barthou Worte des Abschiedes und bewilligte den neuen französischen Delegierten Chapsal, worauf Barthou und Chapsal antworteten. Auf Vorschlag des englischen Delegierten wurde der französische Delegierte Chapsal einstimmig dazu bestimmt, den Vorsitz bei den Arbeiten der Reparationskommission zu führen. Die Reparationskommission nahm außerdem einen Bericht des Generalagenten für die Reparationszahlungen, Barker Gilbert, entgegen und prüfte verschiedene auf der Tagesordnung stehende Fragen.

Die Aktion der Renaudelgruppe.

Von Dr. J.-B. Séverac (Paris), 2. Generalsekretär der Sozialistischen Partei Frankreichs.

Vor einigen Tagen hat die „*Le Socialiste*“ (Sozialistisches Leben), die Wochenschrift des Genossen Pierre Renaudel, des Führers des rechten Flügels unserer Partei, ein öffentliches Protestschreiben gegen die jüngsten Entscheidungen unserer Parteileitung veröffentlicht. Der erste Vorwurf, den Renaudel und seine Freunde gegen die Commission Administrative Permanente (Parteivorstand) richten, wendet sich gegen den Beschluss der CAP, die Frage der Anwesenheit sozialistischer Delegierter im Völkerbund durch die Executive der Sozialistischen Arbeiterinternationale regeln zu lassen. Weiterhin wird hierzu bedauert, daß die CAP, ihre Vertreter in der Executive der SWI, angewiesen habe, bei der Regelung dieser Frage den Standpunkt zu vertreten, daß ein sozialistischer Delegierter im Völkerbund nicht Bevollmächtigter einer bürgerlichen Regierung sein könne. Auf die Frage der Regierungsteilnahme zurückschauend, bedauern Renaudel und seine Freunde, daß die Partei den Eintritt in das Kabinett Herriot abgelehnt habe. Sie sehen in dieser Weigerung einen Beweis dafür, daß die sozialistische Partei vor der Verantwortung zurückweicht und auf jede „positive Tat“ verzichtet, um sich in die Abhängigkeit zu flüchten. Renaudel und Genossen beklagen sich endlich darüber, daß ihre Nichtung nicht im Parteivorstand vertreten sei.

Auf die Vorwürfe der Renaudel-Gruppe braucht in den Einzelheiten nicht eingegangen zu werden. Daß die Haltung der CAP, bei den angeschnittenen Fragen richtig war, ist so von der Parteigenossenschaft befunden worden und die Geschichte wird das lezte Urteil hierüber fallen. Was jedoch die Klage der Renaudel-Gruppe, ihre Richtung sei in der CAP, nicht vertreten, betrifft, so muß dies am meisten bestreiten, denn es waren ja gerade unsere Genossen vom rechten Flügel, die auf dem Parteitag von Clermont-Ferrand sich *wiegerten*, die ihnen nach dem Proporz zugestandene Sitze in der CAP einzunehmen, die noch immer zu ihrer Verfügung stehen.

Die Veröffentlichung dieses Manifests hat gewissen bürgerlichen Zeitungen wieder einmal den Anlaß gegeben, von einer Krise der Sozialistischen Partei zu sprechen. Manche führen auch bereits eine Spaltung an. Das ist freilich nur ein stummer Wunsch. Zweifelsohne hat die Renaudel-Gruppe einige Akte begangen, die, ohne die Einheit der Partei in Gefahr zu bringen, jedoch ihren inneren Zusammenhalt bedrohen und wenn nicht eine Krise eröffnen, so doch genügend Schwierigkeiten erheben lassen.

Der erste dieser Akte bestand (wenn wir die Disziplinärthe der Renaudel-Gruppe in der Kammerfraktion aus der früheren Zeit hier außer acht lassen) darin, daß die Genossen um Renaudel den Eintritt in den Parteivorstand verweigerten. Der zweite war bei der letzten Regierungskrise zu verzeichnen, wo eine Anzahl von Abgeordneten unter Führung Renaudels öffentlich eine Protesterklärung gegen die Entscheidung der Parteinstanzen, die die Regierungsbeteiligung ablehnten, verbreitete. Der dritte Akt endlich ist durch die Veröffentlichung des jetzigen Manifestes begangen worden, das sogar, bevor es dem Parteivorstand, an den es doch gerichtet war, zugegangen, bereits in der Presse bekanntgegeben wurde.

Diese Kampfesmethode ist sicher sehr betrüblich. Sie risisiert es tatsächlich, von der andern Seite ganz natürliche Abwehrmaßnahmen heranzuführen und uns auf diese Weise auf einen Weg zu drängen, von dem man wohl weiß, wo er beginnt, aber von dem man nie weiß, bis wohin er führen kann.

*

Durch diese Mitteilung des Genossen Séverac wird unsre vor einigen Tagen ausgesprochene Vermutung, daß an der Parteiaktion der 17 unzufriedenen Abgeordneten wiederum Renaudel als Führer beteiligt sei, bestätigt.

Im Zeichen der Eisenbahn-Katastrophen. Reichsbahn-Sorgen um Hindenburg.

SPD. Zwickau, 24. August.

Eine treffliche Illustration zur Gleisberechtigung der Staatsbürger vor dem Gesetz und zu dem Vertrauen, das man in höchsten Kreisen zu der Reichsbahn hat, ergibt folgende Tatsache: Der Reichspräsident nutzte am letzten Sonnabend den D-Zug 24 Berlin-München. Zwei Salonwagen und ein Schlafwagen waren hierfür besonders eingestellt. Im Bezirk zwischen Werdau und Reichenbach war für die Sicherung des Zuges für jeden Kilometer ein Streckenarbeiter aufgestellt. Das Gleis wurde zuvor streng untersucht. In Werdau begingen außer den Streckenarbeitern noch zwei Oberinspektoren und drei Inspektoren die Strecke, außerdem bewaffnete Truppen der Bahnpolizei. Darüber hinaus aber wurde die ganze Strecke durch eine leistungsfähige Lokomotive fünf Minuten vor dem D-Zug befahren. Da man nicht annehmen kann, daß es sich hierbei um besondere Maßnahmen der Eisenbahndirection Zwickau gehandelt hat, muß man wohl annehmen, daß auf der ganzen Strecke von Berlin nach München ein solcher Sonderdienst eingerichtet worden war. Der Vorgänger Hindenburgs hätte es wohl kaum gebüßt, daß man seiner Person wegen ein solches Theater aufführte.

*

Der deutsche Spießer wird es natürlich ganz in der Ordnung finden, daß man für „unseren“ Hindenburg einen derartigen Aufwand von Bahnschutz gemacht hat. Der kritisch denkende „gewöhnliche Staatsbürger“ wird allerdings andere Schlüsse aus diesen Vorgängen ziehen. Er wird vor allem der Ansicht sein, daß es verdammt faul im Reichsbahnbetriebe aussehen muß, wenn so umfassende Sicherungsmaßnahmen für notwendig erachtet wurden. Schließlich darf man ja wohl auch an die Reichsbahnverwaltung die Anfrage richten, ob denn der eine Hindenburg mehr wert ist, als die vielen hundert Menschen, die in jedem gut besetzten Zug zusammenhängen und die man ohne austeckende Sicherung allen Katastrophengefahren aussetzt. Stattdessen für Hindenburg ein Lebewohl am Tag der Sorgfalt an den Tag zu legen, sollte man für die reisenden Millionen dasjenige Maß von Zug Sicherung endlich durchführen, das die Unfallgefahr wirklich auf ein Minimum reduziert.

Bazillegeist in der Schule.

Der neue Reichsschulgesetzentwurf überläßt es den Ländern, innerhalb der vom Reich festgelegten Schulgrundsätze ihre eigene Schulgesetzgebung zu machen. Wie weit diese Grundzüge Bindungen schaffen, wieweit sie Spielraum lassen, das ist die entscheidende Frage. Jedenfalls sieht man schon jetzt, daß das Ziel der Vereinheitlichung der Bildung in weite Ferne rückt. Geht der Schulgesetzentwurf des Reichsinnenministeriums durch, dann wird die Praxis so werden, daß unter den gleichberechtigten Schulformen zunächst die historische, überlieferte Form als das Gegebene angesetzt wird und die Abweichungen von dieser Form vom Willen der Erziehungsberechtigten abhängen. Wenn nun der ganze Schulkampf wirklich damit enden sollte, daß unter der Parole der Gewissensfreiheit die überwältigende Übermacht der historischen Schulformen stabilisiert wird, dann müssen für die Sicherung der weltlichen Schule Bestimmungen geschaffen werden, die Horner und Jähne haben. Ist das nicht der Fall, dann können die Anhänger der weltlichen Schule in der Praxis ihr blaues Wunder erleben.

Was sie zu erwarten haben, zeigt die geradezu unglaubliche Art, mit der soeben der württembergische Staatspräsident, der das Kultusministerium im Nebenamt verwaltet, sich über den Antrag des Elternbeirats von Schwäbisch Gmünd auf Errichtung einer weltlichen Schule hinweggesetzt hat. Bazille beruft sich auf das Volksbildungsgesetz von 1909 und auf Artikel 174 der Reichsverfassung, wonach die Einrichtung von weltlichen Schulen nicht möglich sei. Ferner erklärte er, die Einrichtung von Sammelklassen für die vom Religionsunterricht abgelenbten Kinder der evangelischen Volkschule in Schwäbisch Gmünd könne aus pädagogischen und technischen Gründen nicht gestattet werden. Für die Einführung eines behördlich genehmigten Lebenskundunterrichts fehlten im Lehrplan der württembergischen Volksschule die Notauszeichnungen.

Wir haben hier ein Musterbeispiel dafür, wie in geradezu schändlicher Art von den Gegnern der weltlichen Schule der Sonntagsunterricht in ihnen in den Himmel gehoben Grundzüge der Gewissensfreiheit mit führen werden wird. Der Vorgang in Württemberg und die auf dem Katholikentag in Breslau aufgestellten Forderungen des Zentrums zeigen den Anhängern der freien Schule, was sie zu erwarten haben, wenn das Reichsschulgesetz nach dem Willen der Dunkelmänner aller Schattierungen gestaltet wird. Darum müssen alle forschrittsmäßig gesinnten Volksschulen und besonders die Arbeiter schon jetzt rüsten, um in den kommenden Monaten den Kampf gegen die Schulreaktion mit aller Kraft aufzunehmen zu können.

